

Kiffen ist jetzt erlaubt – was halten Sie davon?

Online-Umfrage: Sichern Sie sich die Chance auf einen **50-Euro-Gutschein von Media-Markt**



Cannabis: Seit dem 1. April sind bis zu drei solcher Pflanzen in der eigenen Wohnung erlaubt.

FOTO: BORIS BASCHIN/ARCHIV

Peine. Die Befürworter freuten sich auf Ostermontag wie auf Weihnachten. Gegner befürchten ein Drogenchaos. Mit dem 1. April ist der Besitz und Konsum von Cannabis für Erwachsene in Deutschland legal geworden. Die wichtigsten Regeln: Wer 18 und älter ist, darf zu Hause bis zu 50 Gramm aufbewahren und draußen maximal 25 Gramm mit sich führen. Es geht explizit um den Eigengebrauch. Weitergabe und Verkauf bleiben verboten. Zu Hause dürfen außerdem drei Pflanzen angebaut werden.

Es stellen sich aber immer noch viele Fragen, wie das Gesetz in der Praxis umgesetzt werden soll. Verboten ist das Kiffen unter anderem auf Spielplätzen, in Schulen, Sportstätten und jeweils in 100 Metern Luftlinie um den Eingangsbereich. Fußgängerzonen sind

zwischen 7 und 20 Uhr ebenfalls kifffreie Zonen. Außerdem ist der Konsum verboten „in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“ – es stellt sich die Frage nach dem Aufwand für die Kontrollen. Zudem dürfen Cannabis-Clubs erst zum 1. Juli mit dem Anbau von Cannabis beginnen und auch für diese gelten strenge Regeln. Kritiker warnen vor Mehraufwand für die Polizei, einem „Booster“ für den Schwarzmarkt und einem falschen Signal an Jugendliche durch die Legalisierung – auch wenn Kiffen für unter 18-Jährige verboten bleibt.

Wir würden gerne von Ihnen wissen, wie Sie darüber denken. Was halten Sie von dem Gesetz zur Cannabis-Legalisierung? Machen Sie mit bei unserer Online-Umfrage und sichern Sie

sich die Chance auf einen 50-Euro-Gutschein von Media-Markt. Scannen Sie dazu den QR-Code.

In der vergangenen Umfrage wollten wir von Ihnen wissen, ob Sie der Organspende zustimmen.

- 52,8 Prozent sind dafür und haben sogar schon einen Organspendeausweis.
- 14,5 Prozent sind dafür, haben aber ihre Bereitschaft noch nicht erklärt.
- 32,8 Prozent möchten nicht, dass nach dem Tod ihre Organe entnommen werden.



Direkt zur Umfrage: Scannen Sie einfach den QR-Code mit dem Handy.

Medizin

ANZEIGE

Mysterium Nervenschmerzen

So bekommen Sie Rückenschmerzen und brennende Füße in den Griff

Millionen Menschen klagen über Nacken- oder Rückenschmerzen, die sogar bis in die Beine ausstrahlen können. Andere haben Schmerzen in Beinen oder Füßen, die von Missempfindungen wie Brennen, Kribbeln oder Taubheitsgefühlen begleitet werden können. Wieder andere kämpfen mit mysteriösen muskelkaterartigen Schmerzen am ganzen Körper. Und auch wenn es so scheint, als würden die Betroffenen unter völlig verschiedenen Beschwerdebildern leiden, so steckt doch meist derselbe Auslöser dahinter: geschädigte oder gereizte Nerven! Mediziner sprechen dann von sogenannten Nervenschmerzen.

Nervenschmerzen anders bekämpfen

Was Betroffene oft nicht wissen: Bei Nervenschmerzen zeigen viele Schmerzmittel nur wenig Wirkung, denn sie bekämpfen meist Entzündungen.

Bei Nervenschmerzen handelt es sich hingegen häufig um geschädigte oder gereizte Nerven. Mit dem Ziel, Nervenschmerzpatienten zu helfen, entwickelten Experten ein wirkungsvolles Arzneimittel speziell zur Behandlung von Nervenschmerzen: Restaxil (Apotheke, rezeptfrei).

5-fach-Wirkkomplex gegen Nervenschmerzen

Das Besondere an Restaxil: der 5-fach-Wirkkomplex! Jeder einzelne darin enthaltene Wirkstoff kann bei nervenbedingten Schmerzen wertvolle Hilfe leisten. So setzt beispielsweise **Gelsemium sempervirens** laut Arzneimittelbild im zentralen Nervensystem an, also unter anderem im Rückenmark.

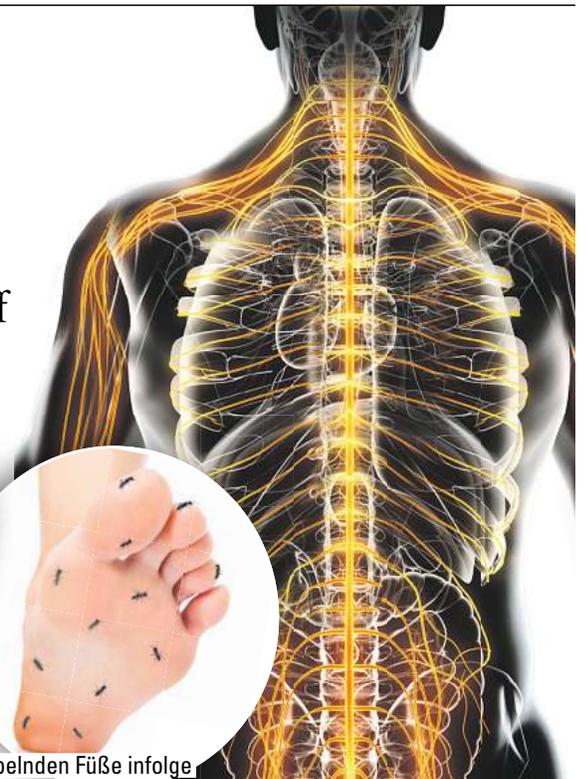
Genial: Die natürlichen Schmerzmittel schlagen nicht auf den Ma-



Nervenbedingte Rückenschmerzen?



Kribbelnden Füße infolge von Nervenschmerzen?



gen und haben keine bekannten Neben- oder Wechselwirkungen. Deshalb ist das Arzneimittel auch dann eine gute Wahl, wenn Sie bereits viele andere Medikamente zu sich nehmen.

Tipp für unsere Leser

Jetzt Restaxil Tropfen auf pureSGP.de bestellen und bis zu **17% sparen!**

*gilt beim Kauf von mehreren Packungen



pureSGP.de

Abbildungen Betroffenen nachempfunden

RESTAXIL. Wirkstoffe: Gelsemium sempervirens Dil. D2, Spigelia anthelmia Dil. D2, Iris versicolor Dil. D2, Cyclamen purpurascens Dil. D3, Cimicifuga racemosa Dil. D2. Homöopathisches Arzneimittel bei Neuralgien (Nervenschmerzen). www.restaxil.de • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke. • Restaxil GmbH, 82166 Gräfelfing